

A N T W O R T

der Stadtverwaltung
auf eine Anfrage von Herrn Frank Roth, Ratsmitglied B'90/DIE GRÜNEN vom 30.07.2020

F R A G E N:

1. Arm und Reich in Barsinghausen

- (A) Gab es in den letzten 15 Jahren eine statistische Erfassung von Armut und Reichtum in Barsinghausen?
- (B) Wieviel Personen leben aktuell von Leistungen zur Sicherung des Grundbedarfs?
- (C) Wieviel arme Kinder gibt es in Barsinghausen; wie hoch ist dabei der Anteil an Geflüchteten?
- (D) Wieviele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Barsinghausen?
- (E) Wieviele Familien haben förderung durch BuT- Mittel beantragt?
- (F) Wie hoch ist der Anteil der über 65-jährigen an den Beziehern der Grundsicherung und wie hoch ist hierbei der Anteil der Frauen?
- (G) Wie hoch ist der Anteil derjenigen in der Bevölkerung von Barsinghausen, die netto über 6.000 € pro Monat verdienen?

2. Zur Situation in den Flüchtlingsheimen

- A) Hauptsächlich Probleme von und mit Geflüchteten in den Heimen
- B) Erfahrungen und Probleme mit Sicherheitsbediensteten in den Heimen
- C) Möglichkeiten der Verwaltung, o.g. Problemen zu begegnen
- D) Erfahrungsberichte von Ehrenamtlichen über Ihren Einsatz in den Heimen

A N T W O R T E N:

Zu 1. Arm und Reich in Barsinghausen

(A) Nein.

(B) In der Stadt Barsinghausen leben 907 Personen von Leistungen zur Sicherung des Grundbedarfs (einschließlich Aufenthalte in Pflegeheimen), die vom Sozialamt der Stadt ausgezahlt werden und zusätzlich erhalten 803 Nichterwerbsfähige und 1.710 Erwerbsfähige Leistungen vom Jobcenter, insgesamt leben 3.420 Personen in Barsinghausen von Grundsicherungsleistungen (Stand 01.07.20 Sozialamt// 01.04.20 Jobcenter). Das sind rund 9,5% der Bevölkerung.

(C) Im Sozialamt werden 84 Kinder betreut, im Jobcenter 905 Kinder, insgesamt 989 Kinder. Einen Fluchthintergrund haben im Sozialamt 63 Kinder = 75 %, im Jobcenter 140 Kinder = 15,5 % (hochgerechnet anhand der allgemeinen Prozentzahl der Personen im JC mit Fluchtmigration).

(D) Im Sozialamt gibt es 582 Bedarfsgemeinschaften, im Jobcenter 1.183, insgesamt 1.765 Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Barsinghausen.

(E) 676 Leistungsberechtigte haben insgesamt 1.095 BuT- Leistungen beantragt, insgesamt gibt es 1.562 Leistungsberechtigte im Jahr 2019. Pro Familie lässt sich ein Wert nicht ermitteln.

(F) Der Anteil der über 65-jährigen an den Beziehern von Grundsicherungsleistungen beträgt 9 % (307 Personen von insgesamt 3.420). Der Frauenanteil liegt bei 61 %.

(G) Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Haushalt in Niedersachsen liegt bei 3.661 € mtl. Eine Anfrage beim Landesamt für Statistik zu Einkommen oberhalb von 6.000 € mtl. in der Stadt Barsinghausen wurde noch nicht beantwortet.

Zu 2. Situation in den Flüchtlingsheimen

(A) Die hauptsächlichen Probleme von Geflüchteten sind Perspektivlosigkeit aufgrund der langen Verfahrensdauer, Angst vor Abschiebungen, Sprachbarrieren und die Wohnungsmarktsituation. Probleme mit Geflüchteten ergeben sich vereinzelt durch Drogen- oder Alkoholkonsum und damit verbundener Gewaltbereitschaft. Außerdem kommt es gelegentlich vor, dass Wohnungen/ Zimmer nicht pfleglich behandelt werden oder dass Rauchmelder abgebaut werden. Die Einhaltung der Hausordnung erfolgt von manchen nicht.

(B) Seit Jahresbeginn ist in den Gemeinschaftsunterkünften Rottkampweg und Max-Planck-Str. ein neuer Sicherheitsdienst im Einsatz. Es werden regelmäßig alle Probleme mit den Sozialarbeitenden besprochen. Dabei geht es auch immer um den Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Es wird stets darauf geachtet, dass sich Personal und Bewohnerinnen und Bewohner auf Augenhöhe begegnen. Der Sicherheitsdienst ist zum Schutz der Geflüchteten dort. Dies wird auch jeweils mit dem Chef des Sicherheitsunternehmens besprochen. Grundsätzlich besteht ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Geflüchteten und dem Sicherheitsdienst.

(C) Bei Problemen werden, wie ausgeführt, immer Gespräche geführt, um diese zu lösen. Es erfolgen auch Überprüfungen, falls ein vorausgegangenes Verhalten der Sicherheitsmitarbeitenden nicht zufriedenstellend war. Unter Umständen werden einzelne Mitarbeitende durch das Sicherheitsunternehmen ausgetauscht, wenn die Verhaltensweisen der Mitarbeitenden nicht angemessen sind.

Auf die lange Verfahrensdauer der Asylanträge der Geflüchteten in den GUs hat die Verwaltung jedoch keinen Einfluss, ebenso nicht auf die Entscheidung einer möglichen Abschiebung. Die Zuständigkeit der Stadt ist auf die Unterbringung und die damit verbundene Sozialarbeit beschränkt.

(D) Von Ehrenamtlichen kommen immer wieder Beschwerden, dass sie sich beim Betreten der Unterkünfte ausweisen und anmelden müssen. Dies hat jedoch immer etwas mit der Sicherheit der Geflüchteten zu tun. Es soll vermieden werden, dass sich Personen auf dem Gelände aufhalten, die es nicht gut mit den Geflüchteten meinen. Außerdem ist es für Evakuierungszwecke wichtig, zu wissen, welche fremden Personen sich in der Unterkunft aufhalten. Auch wechseln die Sicherheitskräfte durch abwechselnde Schichten oder anderen Personaleinsatz, so dass nicht alle Ehrenamtliche den Mitarbeitenden von Person bekannt sind.

Es gibt auch Beschwerden darüber, dass Ehrenamtliche ohne Absprache mit den Sozialarbeitenden keine Projekte anbieten können. Dies resultiert daraus, dass die Angebote miteinander zeitlich und räumlich abgestimmt werden müssen.

Ehrenamtliche sind manchmal darüber enttäuscht, dass Angebote von den Geflüchteten nicht ausreichend angenommen werden. Die Informationen über Flyer, mündliche Weitergabe etc. erfolgt immer durch die Sozialarbeitenden. Eine Verpflichtung zur Teilnahme für die Geflüchteten besteht natürlich nicht.

gez. Heide Heyerhorst
311/L